

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**Allgemeine Besuchsbedingungen für den Besuch des Campingplatz Meinhardsee** (Werra-Meissner-Camping)  
**Stand: 01.01.2026**

## **1. Geltungsbereich und Allgemeines**

1.1. Diese Allgemeinen Besuchsbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Besuchern des Campingplatzes Meinhardsee (gesamtes Freigelände, Boots See einschließlich Parkplätzen, Nebengebäuden) sowie der Gaststätte Seeterrasse Meinhardsee, soweit sie im Zusammenhang mit einem Besuch stehen.

1.2. Die Besucher haben das Recht nach Maßgabe der nachfolgenden Allgemeinen Besuchsbedingungen und den separat aushängenden Preislisten des Campingplatzes Meinhardsee zu besuchen und die dort zur Verfügung gestellten Einrichtungen sachgerecht zu benutzen.

## **2. Vertragsabschluss**

2.1. Ein Vertrag kommt mit Unterschrift des Kunden auf unserem Anmeldeformular und Aushändigung der Geschäftsbedingung, AGB's, Campingplatzordnung, WLAN und Datenschutzerklärung zwischen dem Unterzeichner und seinen aufgeführten Gästen, zustande.

Gleiches gilt für die Bestellung des Besuchers in einer beliebigen eröffneten Form, etwa über das Internet, oder in Form einer Zahlungsaufforderung durch einen zuständigen Mitarbeiter vom Campingplatz Meinhardsee oder eines bevollmächtigten Dritten oder auf andere Weise.

**2.1.1. Für Dauercamper wird bei Vertragsabschluss eine Kautions in Höhe von 500 € berechnet.** Diese Kautions dient als Sicherheit dafür, dass der gemietete Platz nach Beendigung des Pachtverhältnisses ordnungsgemäß geräumt wird. Sollte der Platz nicht ordnungsgemäß geräumt oder hinterlassen werden, wird die Kautions zur Deckung der entstehenden Kosten einbehalten. Die Rückerstattung der Kautions erfolgt nach ordnungsgemäßer Abnahme des Platzes durch die Platzverwaltung.

Der Campingplatz Meinhardsee ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Besucher nach der Zahlungsaufforderung nicht umgehend den jeweiligen Preis zahlt.

2.2. Die Angebote vom Campingplatz Meinhardsee gelten nicht für:

- a. Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder berauschenden Mitteln stehen,
- b. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes, einer offenen Wunde oder an übertragbarem Hautausschlag leiden,
- c. Personen unter 14 Jahren, sofern sie sich nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten in Begleitung einer anderen volljährigen Person befinden,
- d. Personen, die die Besucherparkplätze nicht zum Zwecke des Besuches des Geländes nutzen wollen. Diesen Personen ist das Betreten des gesamten Camping-Areals untersagt. Des Weiteren ist Kindern unter 14 Jahren die Benutzung ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer anderen bevollmächtigten volljährigen Person nicht gestattet.
- e. Für den Fall, dass anlässlich von Medienberichterstattungen oder während einer Aufführung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher mit dem Betreten des Veranstaltungsortes damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden.

## **2.3. Reservierungen**

Anreise ist ab 15 Uhr möglich, die Abreise bei Stellplätzen muss bis 12 Uhr erfolgen.

Sollte die Platzverwaltung am Anreisetag nicht bis 19 Uhr über eine Spätanreise benachrichtigt werden, ist sie berechtigt, den Stellplatz anderweitig zu vergeben. In diesem Fall gilt die Reservierung als storniert.

Jede Reservierung wird ausschließlich schriftlich bestätigt.

Reservierungen sind nur durch die Bezahlung einer Anzahlung in Höhe von 40 % des Reservierungsbetrags rechtskräftig.

## **3. Umfang der Leistungen**

3.1. Der unterschriebene Campingvertrag mit Gegenzeichnung vom Personal vom Campingplatz berechtigt (bei Kurzzeitcampen wie in 2 Absatz 2.1) zur Benutzung sämtlicher Einrichtungen des Campingplatz Meinhardsee, welche den Besuchern zum Zeitpunkt des Besuches offenstehen, zu den Preisen gemäß der jeweils gültigen Preisliste. Die Preisliste liegt / hängt im Eingangsbereich Anmeldung / Rezeption aus und steht auch im Internet jederzeit zur Einsicht zur Verfügung. Im Übrigen werden Preise für Speisen und Getränke gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie sonstige Leistungen am Ort der Leistungserbringung durch Preisaushang oder Preislisten bekannt gegeben.

Es besteht kein Recht auf Nutzung von Leistungen, die geschlossen oder zurzeit nicht zur Verfügung stehen.

3.2. Der Eintritt ist bei der Anreise zu zahlen. Die Abrechnung aller in Anspruch genommenen und registrierten Leistungen erfolgt grundsätzlich bei der Abreise (Camper / Dauercamper). Der Besucher erhält eine Rechnung, die die in Anspruch genommenen Leistungen jeweils im Einzelnen auflührt.

3.3. Jeder Besucher, der sich ohne auf Buchung Zugang zu nicht im Eintrittspreis enthaltenen Bereichen verschafft, wird mit einem Betrag in Höhe von 45,00 Euro belastet.

3.4. Gutscheine jeglicher Art sind ebenso wie Nachweise, welche zur Inanspruchnahme von Ermäßigungen berechtigen, an der Rezeption / Kasse oder aber spätestens bei der Abreise vorzulegen.

3.5. Der Besucher hat keinen Anspruch darauf, dass zum Zeitpunkt seines Besuches sämtliche Leistungen tatsächlich angeboten werden, auf deren Vorhandensein der Campingplatz Meinhardsee in welcher Form auch immer hingewiesen hat. Der Betreiber wird im Eingangsbereich Anmeldung / Rezeption auf nicht verfügbare Leistungen hinweisen, sobald eine längerfristige Nichtverfügbarkeit einer

Leistung feststeht. Auf die kurzfristige Nichtverfügbarkeit der Leistung wird am Ort der Leistung hingewiesen.

### 3.6. Für Dauercamper, Kurzzeitcamper und Gäste:

In den Seen wo gebadet werden darf, ausgewiesen durch Schilder, besteht keine Badeaufsicht, das Baden erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Eltern und Betreuer haben für ausreichend Sicherung und Aufsicht ihrer Betreuten und Kinder zu sorgen.

Im Boots See und Privatteich ist das Baden verboten.

### 3.7. Stornierung und Umbuchung

Bei jeder Stornierung fallen mindestens 70 € Bearbeitungsgebühr an. Alternativ kann bis 31 Tage vor Anreise eine kostenlose Umbuchung auf einen neuen Termin innerhalb der aktuellen Saison erfolgen. In diesem Fall wird die Anzahlung gutgeschrieben. Stornogebühren:

Bis 31 Tage vor Anreise: Keine zusätzlichen Kosten, außer der Bearbeitungsgebühr von 70 €.

Innerhalb von 30 bis 15 Tagen vor Anreise: 40 % des gebuchten Gesamtbetrags.

Innerhalb von 14 bis 8 Tagen vor Anreise: 60 % des gebuchten Gesamtbetrags.

Innerhalb von 7 Tagen vor Anreise: 70 % des gebuchten Gesamtbetrags.

Bei frühzeitiger Abreise, verspäteter Ankunft oder Nichterscheinen: 80 % der gebuchten, nicht in Anspruch genommenen Tage.

Der Rücktritt von der Reservierung muss schriftlich oder per E-Mail erklärt werden und bei der Platzverwaltung eingegangen sein.

Die individuelle Verfügbarkeit einer Leistung ist von der jeweiligen Besuchernachfrage abhängig und kann deshalb nicht jederzeit gewährleistet werden.

## 4. Allgemeine Verhaltensregeln

4.1. Die Besucher sind verpflichtet, sich auf dem gesamten Gelände so zu verhalten, dass Dritte nicht beeinträchtigt werden. Sie haben alles zu unterlassen, womit sie sich selbst oder andere Personen gefährden könnten. Eltern haben für die Aufsicht über ihre Kinder Sorge zu tragen.

a) Die Mitnahme von Haustieren ist in Absprache mit dem Platzwart erlaubt. Hund /Katze sind nur am Platz unter Aufsicht zu halten. Es ist darauf zu achten, Hunde so zu halten (Leine; Zaun), dass andere Personen insbesondere Kinder nicht gefährdet werden können. Das Ausführen zum „Lösen“, ist nur außerhalb des Campingplatzgeländes zulässig. Das Ausführen zu den Anlagen, Sanitär, Kinderspielplatz, im Bereich des Durchgangscampings, auf der Wiese des Reit- und Fahrverein und des Beach - Volleyballplatzes ist verboten! Hundekot auf dem Gelände sind vom Halter unverzüglich und gründlich zu entfernen. Gefährliche Hunde „Kampfhunde“ sind auf dem Platz verboten.

Hunde die zur Bissigkeit neigen, haben einen Maulkorb zu tragen. Dauer- und Durchgangscamper, die Gäste mit Hund erwarten, sind verpflichtet, diese vorher über die Haltungsordnung in Kenntnis zu setzen. Die Verantwortung für den Hund des Gastes trägt der Platzpächter. Die Platzverwaltung übernimmt für Schadensfälle in diesem Zusammenhang keine Haftung.

4.2. Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten zuwiderläuft oder die Sicherheit und Ordnung auf dem Gelände gefährdet.

4.3. Die Besucher sind darüber hinaus zu folgenden Verhaltensregeln verpflichtet:

a) Verunreinigungen des Wassers der Seen sind zu unterlassen.

b) Die ausgehängten Sicherheitshinweise an den einzelnen Örtlichkeiten sind unbedingt zu beachten.

c) Das Rauchen in den öffentlichen Gebäuden und Toiletten ist verboten!

d) Besucher haben die auf dem Gelände befindlichen Einrichtungen pfleglich zu behandeln.

e) Besucher dürfen keine Waffen, Messer oder explosive oder brennbare Stoffe, scharfkantigen sowie sonstigen Gegenstände bei sich führen, die andere Personen verletzen oder die auf dem Gelände befindlichen Einrichtungen oder Sachen anderer Besucher beschädigen können.

f) Besucher dürfen mit Ausnahme von tragbaren Kleingeräten (so genannten "Handheld-Geräten") keine Radio- und sonstigen Empfangsgeräte mit sich führen. Dies gilt insbesondere für Lautsprecher und mit Lautsprechern ausgestattete Geräte.

g) Sportliche Aktivitäten sind nur in den besonders gekennzeichneten Bereichen zulässig. Die Hinweise auf den angebrachten Schildern sind zu beachten. Das Benutzen der Sport- und Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.

h) Die Unter- oder Weitervermietung sowie die Weitergabe von gemieteten Zelten an Dritte sind nicht zulässig.

i) Beim Betreten und beim Verlassen des Campingplatzes Meinhardsee können Besucher und ihr Gepäck unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen einer sicherheitstechnischen Überprüfung unterzogen werden.

j) Den Besuchern ist der Verkauf von Gutscheinen jeglicher Art auf dem Camping-Areal nicht gestattet.

4.4. Auf dem gesamten Gelände vom Campingplatz Meinhardsee und auf den Besucherparkplätzen gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung.

4.5. Bei der Nichteinhaltung der zuvor genannten Verpflichtungen der Besucher behält sich der Betreiber das Recht vor, neben eventuell bestehenden Schadensersatzansprüchen dem jeweiligen Besucher die Besuchsberechtigung zu entziehen und ihn vom Gelände zu verweisen. Der Anspruch auf das Besuchsentgelt bleibt in diesem Fall bestehen.

4.6. Der Betreiber behält sich das Recht vor, jederzeit einen Besucher, der unter Einfluss von Alkohol oder berauschenden Mitteln steht, vom Gelände zu verweisen oder den Besucher schon am Betreten des Geländes zu hindern. Gleiches gilt bei einer erheblichen Belästigung anderer Besucher oder Störung des Betriebsablaufes des Campingplatzes Meinhardsee.

4.7. Ein Teil des Platzes wird aus Sicherheitsgründen mit Kameras überwacht!

### 4.8. Weitere Platzregeln:

Die bestätigte Platznummer ist nicht verbindlich und kann von der Platzverwaltung geändert werden.

Elektrisches Heizen, Kühlen oder Kochen ist nicht erlaubt.

Nachtruhe gilt von 22:00 bis 07:00 Uhr (im Juli und August ab 23:00 Uhr).

Frühzeitige Vormerkung wird empfohlen, insbesondere 6 bis 12 Monate im Voraus für Termine während der Schulferien.

### 4.9. Brandschutz und bauliche Vorschriften

Bezüglich des aktuellen Brandschutzes sind auf dem Campingplatz keine Holzhütten, Holzschuppen, Carports, Holzzäune und ähnliche Konstruktionen erlaubt. Für die Umrandung der Parzelle ist ausschließlich ein Zaun mit einer maximalen Höhe von 0,80 Meter gestattet.

Sollten diese Vorschriften nicht eingehalten werden, behält sich der Betreiber das Recht vor, den Rückbau der entsprechenden baulichen Maßnahmen auf Kosten des Besuchers zu veranlassen.

### 4.10. Pflege der gepachteten Parzelle

Als Dauercamper bist du verpflichtet, die gepachtete Parzelle eigenständig zu pflegen. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Regelmäßiges **Rasenmähen** und **Kehren der Wege**.

Die Pflege von Hecken, Schilf am Ufer oder Bäumen, die sich auf der Parzelle befinden, einschließlich des **Zurückschneidens von Ästen**, die über die Parzellengrenzen hinausragen.  
Sollte die Pflege der Parzelle nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, erfolgt zunächst eine **schriftliche Ermahnung** durch den Betreiber. Sollte nach weiteren 14 Tagen keine Pflege stattfinden, wird die Parzelle einmalig durch das Personal des Campingplatzes gepflegt. Für diese Pflege wird eine Gebühr in Höhe von **200 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer** berechnet.  
4.11. Abstellen von Anhängern  
Anhänger von Dauercampern dürfen nicht auf dem Gelände des Campingplatzes Meinhardsee abgestellt werden.  
Das Abstellen von Anhängern auf dem großen Besucherparkplatz ist ebenfalls untersagt.

## 5. Haftungsausschluss

5.1. Der Campingplatz Meinhardsee haftet bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie bei der Verletzung von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben (Kardinalpflichten) nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet der Betreiber nur bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen. Der Schadensersatz für Verletzungen einer Kardinalpflicht ist auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.  
5.2. Der Betreiber übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass es nicht zu Ruhebelästigungen durch andere Gäste oder durch den Betrieb allgemein kommt. Der Campingplatz Meinhardsee ist rund um die Uhr 24 Stunden geöffnet; bis circa 2 Uhr ist erfahrungsgemäß mit "Leben" auf dem Camping-Areal zu rechnen.  
5.3. Für Schäden an Zelten, welche der Besucher erfährt, verursacht, haftet nicht der Betreiber des Campingplatzes.  
5.4. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Campingplatzes Meinhardsee befinden, wird nicht gehaftet.  
5.5. Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten für Ansprüche auf Schadenersatz neben und statt der Leistung, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund. Sie gelten insbesondere für die Haftung wegen Pflichtverletzung und wegen unerlaubter Handlungen. Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung gelten ferner für Ansprüche auf Aufwendungsersatz.

## 6. Sonstige Bestimmungen

6.1. Die Nichtausübung eines Rechtes durch den Betreiber Campingplatz Meinhardsee bedeutet nicht den Verzicht auf die künftige Geltendmachung dieses Rechtes.  
6.2. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger nicht vom Betreiber zu vertretenden wesentlichen Hindernissen der Leistungserbringung durch den Betreiber Campingplatz Meinhardsee können beide Vertragsparteien ohne Haftung das jeweilige Vertragsverhältnis kündigen.  
6.3. Für die Teilnahme an Veranstaltungen gelten ergänzend zu diesem Allgemeinen Besuchsbedingungen die besonderen Veranstaltungsbedingungen vom Campingplatz Meinhardsee, welche ebenfalls im Eingangsbereich Anmeldung / Rezeption ausliegen.  
6.4. Ergänzend zu diesen Allgemeinen Besuchsbedingungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr.  
6.5. Es gilt deutsches Recht.  
6.6. Ist der Besucher Kaufmann oder hat er im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit Rechtsverhältnissen, die nach Ziffer 1.1 dieser allgemeinen Besuchsbedingungen unterliegen, Eschwege. Dies gilt nicht bei Geltung der Verordnung der Europäischen Gemeinschaft über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO).  
6.7. Sofern einzelne Bestimmungen sich als unwirksam erweisen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## 7. Preis- und Programmänderungen vorbehalten.

### Parkplatz- und Benutzung

#### 1. Geltungsbereich und Allgemeines

1.1. Diese Parkplatzeinstellbedingungen gelten für das Befahren des Geländes und das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Besucherparkplatz des Campingplatzes Meinhardsee.  
1.2. Auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes Meinhardsee einschließlich der Besucherparkplätze gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung sowie die §§ 21 bis 25 des Straßenverkehrsgesetzes entsprechend. Insbesondere sind sämtliche Richtlinien zu beachten, die sich durch Verkehrsführung, Beschriftungen und / oder Zeichen sowie Anweisungen ergeben.  
Besuchern ist es insbesondere untersagt, auf dem Gelände oder auf den Besucherparkplätzen ein Kraftfahrzeug zu führen, obwohl sie 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 ‰ oder eine Alkoholmenge im Körper haben, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt.

#### 2. Parkplatz

2. 1. Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Gegenstand des Vertrags sind weder Bewachung noch Verwahrung des eingestellten Fahrzeugs. Der Campingplatz Meinhardsee übernimmt keinerlei Obhutspflichten.  
2. 2. Der Betreiber Campingplatz Meinhardsee übernimmt keine Haftung; für Schäden wird nur gehaftet, soweit diese vom Betreiber oder dessen Personal verschuldet wurden und der Anspruch vor Verlassen des Parkplatzes angezeigt wird. Für die Entgegennahme derartiger Anzeigen stehen insbesondere Mitarbeiter des Campingplatzes Meinhardsee zur Verfügung.  
Die Verpflichtung zur Anzeige von Schäden gilt nicht soweit dies dem Besucher nicht zumutbar ist.

#### 3. Parkplatznutzung

3. 1. Die Nutzung des Parkplatzes ist auf den Besuch des Campingplatzes Meinhardsee beschränkt.  
3. 2. Die Fahrzeuge sind ordnungsgemäß und innerhalb der Markierungslinien abzustellen. Bei Zuwiderhandlungen hat der Betreiber Campingplatz Meinhardsee das Recht, das Fahrzeug kostenpflichtig umsetzen oder abschleppen zu lassen.

#### 4. Einstellen und Abholen der Fahrzeuge

4. 1. Der Besucher hat bei der Ein- und Ausfahrt die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten und zwar auch dann, wenn ihm der Betreiber Campingplatz Meinhardsee oder dessen Mitarbeiter bzw. Beauftragte mit Hinweisen behilflich sind.
4. 2. Abgestellte Fahrzeuge sind sorgfältig abzuschließen und verkehrsüblich zu sichern. Wertgegenstände, persönliche Kleidungsstücke und sonstiger Fahrzeuginhalt sind während der Mietzeit im eigenen Interesse im Kofferraum einzuschließen.

## **5. Entfernung und Verwertung des Fahrzeuges**

5. 1. Der Betreiber Campingplatz Meinhardsee kann auf Kosten und Gefahr des Besuchers das Fahrzeug vom Parkplatz abschleppen lassen, wenn:
- a) die festgelegte Höchstparkdauer um mehr als drei Tage überschritten ist, ohne dass die Höchstparkdauer durch eine (schriftliche) Sondervereinbarung mit dem Betreiber Campingplatz Meinhardsee verlängert worden wäre,
  - b) das eingestellte Fahrzeug eine Gefährdung für den Besucherparkplatz, andere dort abgestellte Fahrzeuge darstellt, z. B. wegen undichten Tanks oder Vergasers oder wegen anderer Mängel oder
  - c) das Fahrzeug polizeilich nicht zugelassen ist oder während der Einstellzeit durch die Polizei aus dem Verkehr gezogen wird.

## **6. Gerichtsstand**

- 6.1. Es gilt deutsches Recht.
- 6.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das (hiesige) Amtsgericht Eschwege.
- 6.3. Ist der Mieter Kaufmann oder hat er im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten außer im Zusammenhang mit Rechtsverhältnissen die nach Ziffer 1 diesen Parkplatzeinstellbedingungen unterliegen, der Betreiber Campingplatz Meinhardsee.
- Dies gilt nicht bei Geltung der Verordnung der Europäischen Gemeinschaft über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO).

Als Campingplatz Meinhardsee oder Betreiber bezeichnet ist Inhaber:  
Michael Hobbie, Freizeitzentrum 2, 37276 Meinhard

**Stand: Januar 2026**



Werra-Meissner-Camping. Freizeitzentrum 2. D-37276 Meinhard  
Tel. +49 (0) 56 51 - 62 00.  
info@werra-meissner-camping.de . [www.werra-meissner-camping.de](http://www.werra-meissner-camping.de)